



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

P215016

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Patrick Hafner abzuschreiben.

Begründung

Die Abteilung Lärmschutz im Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Anlaufstelle für Fragen rund um die Themen Baulärm und Anwohnerinformation. Sowohl Bauherrschaften als auch vom Baulärm betroffene Einwohnerinnen und Einwohner können sich mit ihren Anliegen an diese Behörde wenden. Mit den bestehenden Rechtsgrundlagen ist die Pflicht zur Information der Lärmbetroffenen abschliessend geregelt. Demnach steht es der Bauherrschaft frei, hierfür ein Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen oder das Informationsschreiben selbst zu verfassen und zu verteilen. Grundsätzlich zeigt die äusserst geringe Anzahl von Lärmreklamationen aufgrund fehlender oder unzureichender Anwohnerinformation, dass der Informationspflicht nachgekommen wird. Eine gesamthafte Vergabe der Durchführung der Anwohnerinformation als Dienstleistung durch den Kanton erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig und auch als nicht verhältnismässig.

